

# Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern

JUG ZF _____	Bitte hier eintragen:
Schulhort	

## Personalien des Kindes/der Kinder

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Wohnanschrift des Kindes / der Kinder

### Personalien der Mutter

### Personalien des Vaters

Name der Mutter \_\_\_\_\_

Name des Vaters \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**Meldeanschrift**  wie Kind/er Anschrift **oder**

**Meldeanschrift**  wie Kind/er Anschrift **oder**

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

1 \_\_\_\_\_ Berlin Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_

1 \_\_\_\_\_ Berlin Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_

## Zutreffendes bitte ankreuzen! Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen/Hinweise vom Mai 2018.

- Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern zusammen (gleiche Wohnanschrift). (In diesem Fall müssen **beide** Elternteile ihr Einkommen nachweisen und diese Erklärung unterschreiben!)
  - Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern wechselseitig, jedoch zu gleichen Teilen zusammen. (In diesem Fall müssen **beide** Elternteile ihr Einkommen nachweisen und diese Erklärung unterschreiben!)
  - Mein/e Kind/er lebt/leben nur mit mir zusammen (gleiche Wohnanschrift).
  - Das Kind/die Kinder lebt/leben bei Pflegeeltern/im Heim. Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.
- Ich/Wir zahlen **freiwillig** die maßgebliche höchste Kostenbeteiligung nach der entsprechenden Anlage zum Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG). Es erfolgt eine endgültige Festsetzung gemäß § 2 Abs. 2 TKBG. (Die höchste Kostenbeteiligung wird ab einem jährlichen Einkommen von 81.060 € festgesetzt. Es sind nur noch Angaben zu Pkt. 4 (Geschwisterermäßigung) erforderlich.)

## 3. Einkommen der Familie - Unterlagen für beide Elternteile müssen dasselbe Einkommensjahr betreffen!

Bitte alle Einkünfte für den Zeitraum 01.Januar bis 31.Dezember angeben! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte wählen Sie nur eine Berechnungsgrundlage (3a, 3b oder 3c).

### 3a) Einkommen der Eltern im letzten Jahr vor Festsetzung/Betreuungsbeginn

Nur ausfüllen, wenn Ihr Einkommen feststeht!

- Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres kann/können endgültig als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Der/Die Steuerbescheide liegt/liegen vor. Es erfolgt eine **endgültige** Festsetzung des Kostenbeitrags.
- Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres kann/können noch nicht durch Steuerbescheid/e belegt werden. Die elektronische/n Lohnsteuerbescheinigung/en oder vollständige Gehaltsnachweise liegen vor. Es erfolgt eine **endgültige** Festsetzung des Kostenbeitrags unter Berücksichtigung von pauschalen Werbungskosten.

### 3 b) vorauss. Einkommen der Eltern im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung/Betreuungsbeginn (Selbsteinschätzung) - Nur ausfüllen, wenn Ihr Einkommen noch nicht feststeht!

Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres kann/können noch nicht endgültig nachgewiesen werden. Es erfolgt eine **vorläufige** Festsetzung des Kostenbeitrags. Die Summe meiner/ unserer positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG (Jahresbruttoeinkommen minus maßgebliche pauschale Werbungskosten oder Gewinn) des letzten Kalenderjahres wird voraussichtlich

Mutter \_\_\_\_\_ € Vater \_\_\_\_\_ € betragen.

### 3 c) vorauss. Einkommen der Eltern im laufenden Kalenderjahr der Festsetzung/Betreuungsbeginn (Selbsteinschätzung) Nur ausfüllen, wenn dieses Einkommen voraussichtlich geringer ist!

Mein/Unser Einkommen im laufenden Kalenderjahr ist voraussichtlich geringer als im letzten Kalenderjahr. Wir beantragen eine **vorläufige** Festsetzung der Kostenbeteiligung auf der Grundlage des laufenden Kalenderjahres. Die Summe meiner/unserer positiven Einkünfte (Jahresbruttoeinkommen minus maßgebliche pauschale Werbungskosten oder Gewinn) des laufenden Kalenderjahres wird voraussichtlich

Mutter \_\_\_\_\_

€

Vater \_\_\_\_\_

€ betragen.

**Zu 3a, 3b, 3c:**

**Bitte Einkommen der Eltern im gewählten maßgeblichen Kalenderjahr vor Festsetzung/  
Betreuungsbeginn ankreuzen!**

Einkunftsarten	Mutter	Vater	Folgender Nachweis wird z.B. benötigt:
nichtselbständige Arbeit, Abfindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Lohnsteuerbescheinigung, vollständige Gehaltsnachweise
Einnahmen aus selbständiger Arbeit/Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid (vorläufiger Nachweis: Einnahme-Überschuss-Rechnung)
Kapitalvermögen (Zinsen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Bescheinigungen der Bank
Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid
Renten (z.B. EU-/Alters-/Witwen-/Waisenrente)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid oder Rentenbescheide
Pensionen/Ruhegehalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid oder Bewilligungsbescheide
Unterhalt des anderen Elternteils	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Erklärung mit Zahlungsnachweisen
ausländische Einkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	übersetzte geeignete Nachweise
Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arbeitsamt-Bescheide
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jobcenter-Bescheide
Minijob	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gehaltsnachweise oder Lohnsteuerbescheinigung(en)
Krankengeld/Übergangsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheid von der Krankenkasse
Elterngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Elterngeldbescheid
Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheid von der Krankenkasse
BAföG/ Stipendium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	BAföG-Bescheide, Bescheinigung
andere Einkünfte:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	entsprechende Nachweise

**Bitte weisen Sie Ihr Einkommen für das gesamte letzte Kalenderjahr (01. Januar bis 31. Dezember) vor Festsetzung der Kostenbeteiligung durch die geeigneten Unterlagen (in Kopie) nach.**

**3d) Einkommen des Kindes im maßgeblichen Kalenderjahr (z.B. Waisenrente, Kapitalvermögen/Zinsen)**

Einkunftsarten \_\_\_\_\_

**Bitte weisen Sie das Einkommen durch die geeigneten Unterlagen (in Kopie) nach.**

**3e) ergänzende Hinweise/Erklärungen zum Einkommen oder fehlenden Nachweisen**

Hier können Sie weitere Angaben zum Einkommen der Familie machen (z.B. Hinweise/Erklärungen zum Einkommen oder zu fehlenden Nachweisen):

--

**Hinweis:**

Sollte/n das/die Einkommen noch **nicht endgültig** festgestellt werden können, erfolgt eine **vorläufige** Festsetzung der Kostenbeteiligung. Bitte reichen Sie den/die Einkommenssteuerbescheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkommen des maßgeblichen Jahres umgehend nach, sobald dieser/diese Ihnen vorliegen.

**4. Geltendmachung der Geschwisterermäßigung**

Angaben über weitere Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr			
Nach- und Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Anschrift wie die des Kindes auf Seite 1 (gemeinsamer Haushalt)?	
		Ja	Nein, wohnhaft in
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	

Bitte reichen Sie bei Unterhaltszahlungen für nicht im Haushalt lebende Kinder Zahlungsnachweise der letzten drei Monate sowie einen Nachweis über deren rechtliche Verpflichtung in Kopie (z.B. Unterhaltstitel oder Scheidungsurteil mit Festsetzung der Unterhaltungspflicht, Vaterschaftsanerkennung, Beschluss des Familiengerichts) ein.

**5. Sorgerecht**

- Die Kindesmutter ist allein sorgeberechtigt.  
 Die Kindeseltern sind sorgeberechtigt.

Der Kindesvater ist allein sorgeberechtigt.

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- wissentlich falsche oder unvollständige Angaben die rückwirkende Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Folge haben und zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert werden,
- bei einer vorläufigen Festsetzung zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert und zuviel gezahlte Beträge erstattet werden,
- der Gutscheinstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen ist, wenn Ermäßigungsgründe wegfallen,
- die höchste Kostenbeteiligung festgelegt wird, wenn der Gutscheinstelle nicht davon abweichende Unterlagen vorgelegt werden,
- eine Auskunftspflicht zum Einkommen der Kostenbeteiligungspflichtigen besteht (§ 90 Abs. 1 SGB VIII und in § 97a Abs. 1 SGB VIII).

In dem Jahr, das bei der Kostenfestsetzung zugrunde gelegt wird, hatte/n ich/wir keine weiteren als die nachgewiesenen einkommenssteuerpflichtigen und/oder ausländischen Einkünfte. Ich/Wir stimme/n zu, dass ggf. meine/unsere Angaben überprüft werden können. Wir sind einverstanden, dass bei Vorlage von Lohnsteuerbescheinigung/en bzw. vollständiger Gehaltsnachweise eine endgültige Festsetzung unter Berücksichtigung der pauschalen Werbungskosten in Höhe von (maximal) 1.000 € je Arbeitnehmer erfolgt.

Ich/Wir habe/n die beigefügte Information (Anlage) über die Verarbeitung von Sozialdaten zur Kenntnis genommen.

-----  
**Sollte sich bei der Berechnung ein Guthaben ergeben, so bitte ich/bitten wir um Überweisung auf folgendes Konto:**

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_  
Geldinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters/Pflegevaters

## Information über die Verarbeitung von Sozialdaten durch das zuständige Jugendamt des Wohnbezirks

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Antragsteller,

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; im Folgenden kurz: DSGVO) i.V.m. §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 ff SGB X sowie § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) i.V.m. der Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen (Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG), des Schulgesetzes (SchulG) und des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG).

Ihre Daten dienen der Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung und –abrechnung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege), im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen (EFöB) und der Sprachförderung.

Die Daten werden teilweise mit Hilfe eines elektronischen Fachverfahrens verarbeitet, um die genannten Leistungen und Aufgaben zu erbringen bzw. zu erfüllen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist als Auftragsverarbeiter für die Betreuung der IT-Fachverfahren tätig.

Es werden ausschließlich personenbezogene Daten bzw. Sozialdaten verarbeitet, soweit die Verarbeitung zu den o.g. Zwecken erforderlich ist.

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt ist verantwortlich für die Datenverarbeitung. Dort erfahren Sie auch die Kontaktdaten des dortigen Datenschutzbeauftragten.

Sie haben das Recht,

- von dort Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen<sup>1</sup>,
  - Berichtigung<sup>2</sup>, Löschung<sup>3</sup> und Einschränkung der Verarbeitung<sup>4</sup> Ihrer Daten zu verlangen, sowie
  - die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen<sup>5</sup>.
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Gebrauch machen, wird zunächst geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO besteht nach § 84 Abs. 5 SGB X nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung von Sozialdaten verpflichtet.

Die Dauer der Aufbewahrung Ihrer Daten<sup>6</sup> ist in § 9 Abs. 2 Satz 3 VOKitaFöG bzw. § 15 Absatz 2 Satz 3 SchüFöVO geregelt. Die im Rahmen des zentralen IT-Verfahrens erfassten Sozialdaten sind hiernach 6 Jahre nach letztmaliger Verwendung zu löschen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten darf im Einzelfall an andere öffentliche Stellen (z.B. andere Organisationseinheiten im Bezirksamt, andere Bezirksamter, Gerichte) und nicht öffentliche Stellen (z.B. Träger der freien Jugendhilfe, die in die Leistungserbringung einbezogen sind) erfolgen, sofern dies aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist.

**Soweit Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, möchten wir darauf hinweisen, dass die von Ihnen beantragte Leistung nicht geprüft und nicht gewährt werden kann bzw. eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nicht erfüllt werden kann.**

### Rechtsvorschriften

#### **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verkündet im Amtsblatt der Europäischen Union, L 119, vom 4.5.2016 in der Fassung der Berichtigung, Amtsblatt der Europäischen Union, L 314/72, vom 22.11.2016

Abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/>

#### **SGB I, SGB X, SGB VIII,**

Abrufbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/>

#### **KitaFöG, VOKitaFöG, TKBG, SchulG, SchüFöVO**

Abrufbar unter <http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/page/bsbeprod.psmi>

<sup>1</sup> gemäß Art. 15 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 83 SGB X

<sup>2</sup> gemäß Art. 16 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

<sup>3</sup> gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

<sup>4</sup> gemäß Art. 18 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

<sup>5</sup> gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 81 SGB X

<sup>6</sup> gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X